

## **JURISTISCHE ABKÜRZUNGEN UND PROBLEME IHRER ÜBERSETZUNG**

MARION BUJŇÁKOVÁ–JÚLIA PARAČKOVÁ

### **Einführung**

Sprache ist die Grundlage unserer Kommunikation, die wie selbstverständlich auf Verständlichkeit baut. Sprache kann aber auch Barrieren schaffen – was sicher jeder Kommunikationsteilnehmer bereits am eigenen Leibe verspürt hat-; sie kann – ob bewusst oder unbewusst – vom Verständnis ausschließen. Äußerungen sind unverständlich wegen Inkompatibilität des Kodes oder weil sie dem Vorwissen des Kommunikationsteilnehmers nicht entsprechen. Dies ist vor allem bei Abkürzungen der Fall, da sie Sachverhalte in komprimierter Form ausdrücken.

Übersetzer sind jedoch vom Textverständnis abhängig, da dieses für sie eine Art „conditio sine qua non“ darstellt. Ohne Textverständnis ist keine vernünftige Übersetzungsarbeit denkbar. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit juristischen Texten. Recht wird über Sprache manifestiert und transportiert. Diese Sprache muss einerseits eindeutig und unmissverständlich sein, andererseits erfordert der Alltag auch ein gewisses Maß an Sprachökonomie, die – in Form der Abkürzungen – auf Kosten der Verständlichkeit erzielt wird. So ist ein Text mit vielen Abkürzungen viel komplizierter zu entschlüsseln und der Grad der Verständlichkeit ist aufgrund dieser Art der Textkomprimierung ziemlich niedrig, was vor allem Übersetzern viele Schwierigkeiten bei dessen Dekodierung bereitet.

Dies war der Hauptgrund dafür, juristische Abkürzungen eingehender zu analysieren. Einen viel versprechenden Ansatz hierzu bieten die Wortbildungsmodelle, die den einzelnen Abkürzungen zugrunde liegen. Das Korpus der juristischen Abkürzungen wurde vorwiegend aus bereits vorgegebenen Sammlungen von rechtswissenschaftlichen Abkürzungen – zunehmend häufiger auch im Internet zugänglich – sowie aus zahlreichen Dokumenten, die im Rahmen des Übersetzeralltags auftraten, erstellt. Es schloss nicht nur Abkürzungen der Gesetze und Anordnungen ein, sondern auch Bezeichnungen von Anstalten öffentlichen Rechts wie Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, Bundesämter und -anstalten, Bundesministerien, politische Parteien, wichtige polizeiliche und militärische Abkürzungen sowie Amtsbezeichnungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

### **Abkürzungen unter dem linguistischen Aspekt der Wortbildung**

Inschriften auf Münzen und Medaillen aus der Vergangenheit sowie Handschriften mit lateinischen oder deutschen Texten aus dem Mittelalter sind die ergiebigsten Zeugnisse dafür, dass die Verkürzung von Wörtern und Ausdrücken kein neues Wortbildungsverfahren ist.<sup>1</sup> Allerdings gehört die linguistische Betrachtung dieses Phänomens nicht zu den zentralen Fragen des wissenschaftlichen Interesses und auch die Betrachtungsweise variiert:

---

<sup>1</sup> Vgl. WERLIN, J.: *Duden, Wörterbuch der Abkürzungen*: Dudenverlag, 1999, S. 9.

QUELLE	KATEGORISIERUNG		
<b>Wörterbuch grammatischer Termini</b> 1976	graphische Abkürzung		lexikalische Abkürzung Initialwörter Initialvollwörter Silbenwörter Kopfwörter Klappwörter Schwanzwörter Kunstwörter
<b>Fleischer</b> 1976	Initialwörter Silbenwörter		Kurzwörter Kopfwörter Klammerform Schwanzwörter Kunstwörter
<b>Stepanova/ Fleischer</b> 1985	Abkürzungen		Kurzwörter Unisegmental   Multisegmental Initialwörter Silbenwörter Anfang und Ende des Originals Initial- und Vollwort
<b>Schippan</b> 1995			Initialwörter Klammerwörter Kopfwörter Schwanzwörter
<b>Fleischer/Barz</b> 1995	Kurzwörter		Kurzwort-Wortbildung
	Unisegmental	Multisegmental Initialwörter Silbenwörter Klammerform	
<b>IDS-Mannheim</b> 2001	Abkürzungen		Kurzwörter unisegmental   partiell gekürzt   multisegmental Buchstaben -wörter Silben- wörter

Boettcher 2006	Kopfwörter Codawörter Klammerwörter Kernwörter Silbenwörter Buchstabenwörter Silben- und Buchstabenwörter
----------------	---

Im **Wörterbuch der grammatischen Termini**<sup>2</sup> (1976) werden Abkürzungen als Verkürzungen eines meist längeren Einzelwortes oder einer festen Wortverbindung auf charakteristische Elemente definiert<sup>3</sup>. Man unterscheidet zwischen der graphischen Abkürzung, die nicht gesprochen wird (*Dr.* für *Doktor*) und der eigentlichen lexikalischen Abkürzung, die im Gegensatz zu graphischen Abkürzungen ein echtes Wortbildungsmodell ist, das zu den Vollwörtern neue synonyme Wörter produziert, die sowohl als Abkürzung geschrieben als auch gesprochen werden. Die lexikalische Abkürzung umfasst folgende Subklassen:

- **Initialwörter**, die aus aneinander gereihten Großbuchstaben bestehen, die die Anfangslaute wesentlicher Komponenten der ursprünglichen Zusammensetzung oder einer Wortgruppe bezeichnen.
- **Initialvollwörtern**, also Zusammensetzungen aus Initiale und Vollwort.
- **Silbenwörter**, bei welchen die Anfangsbuchstaben so miteinander gekoppelt werden, dass sprechbare Silben entstehen.
- **Kopfwörter**, d.h. der erste Teil des Vollwortes wird stellvertretend für das Vollwort verwendet.
- **Klappwörter**: die Mitte des Vollwortes wird ausgelassen.
- **Schwanzwörter**: der Anfang des Vollwortes wird getilgt.
- **Kunstwörter**: künstliche erstellte Kurzbezeichnungen von Waren sowie Termini aus Wissenschaft und Technik.

Während das Wörterbuch grammatischer Termini sieben Subklassen lexikalischer Abkürzungen unterscheidet, differenziert **FLEISCHER**<sup>4</sup> (1976) zwischen Initial- und Silbenwörtern einerseits und „eigentlichen“ Kurzwörtern andererseits. Abkürzungen sind seiner Meinung nach eine Besonderheit der Schreibweise, denen keine besondere Form der gesprochenen Sprache entspricht. Daher sind sie auch kein Gegenstand der Wortbildungslehre.<sup>5</sup>

Kurzwörter sind ihm zufolge nur solche Kurzformen, die als zusammenhängender Teil einer Vollform erscheinen.<sup>6</sup> Zu ihnen gehören:

- **Kopfwörter**
- **Klammerform** (im Wörterbuch grammatischer Termini als „Klappform“ betrachtet)

<sup>2</sup> SPIEWOK, Wolfgang (Hrsg.) (1976): *Wörterbuch grammatischer Termini*. Greifswald.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>4</sup> Vgl. FLEISCHER, Wolfgang (1976): *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Leipzig: Bibliographisches Institut.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 230.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 231.

- **Schwanzwörter**
- **Kunstwörter**

**STEPANOVA/FLEISCHER**<sup>7</sup> (1985) differenzieren ebenfalls zwischen Abkürzung und Kurzwort und unterteilen auf der Grundlage der Struktur der Reduktion in uni- und multisegmentale Kurzwörter<sup>8</sup>.

Während **unisegmentale** Kurzwörter aus einem zusammenhängenden ein- oder zweisilbigen Segment des Originals (*Akkumulator* zu *Akku*, *Omnibus* zu *Bus*) bestehen, weisen **multisegmentale** zwei oder mehr Segmente des Originals auf. Es handelt sich dabei meist um Anlautelemente des Originals bzw. von dessen Bestandteilen. Zu letzteren gehören außer Initialwörtern und Silbenwörtern auch Kurzwörter, deren Bestandteile vom Anfang und vom Ende des Originals stammen (bislang als Klapp- oder Klammerformen betrachtet) sowie Kurzwörter, deren erster Bestandteil eine Initiale ist, die nicht selbständig als Kurzwort auftritt.

Demgegenüber verzichtet **SCHIPPAN**<sup>9</sup> (1995) auf eine Differenzierung, da ihrer Meinung nach für alle Kurzwörter gilt, dass das vorhandene Material nach bereits vorhandenen und praktikablen Modellen gekürzt wurde.<sup>10</sup> Zu den wichtigsten Modellen der Kurzwortbildung gehören in ihrer Betrachtungsweise:

- Buchstabiert gesprochene Initialwörter, die von Komposita oder Wortgruppen durch Kürzung gebildet werden
- Phonetisch gebundene Initialwörter, die auf gleiche Weise gebildet werden
- Klammerwörter, die dadurch entstehen, dass von Simplizia, Komposita, oder Wortgruppen jeweils die ersten und letzten Wortteile vereinigt werden
- Kopf- und Schwanzwörter werden hier in einer Gruppe zusammengefasst

Bei **FLEISCHER/BARZ** (1995) ist die Kurzwortbildung von der Kurzwort-Wortbildung zu unterscheiden.<sup>11</sup> Die erstere beruht auf der Reduktion längerer Vollformen, die Kurzwort-Wortbildung auf der Kombination von Kurzwörtern mit anderen Wörtern.

Neu ist die Klassifizierung der verkürzten Formen auf der Basis der Auswahl der Segmente in unisegmentale und multisegmentale Kurzwörter.

Unisegmentale Kurzwörter bestehen entweder aus den Anfangs- oder Endsegmenten (bislang in der Wissenschaft in Kopf- bzw. Schwanzwörter untergliedert) der Vollformen. Ähnlich wie Schippan zählen auch Fleischer/Barz Initialwörter, Silbenwörter sowie Klammerformen zu den multisegmentalen Kurzwörtern.

Das **INSTITUT FÜR DEUTSCHE SPRACHE** in Mannheim (IDS-Mannheim) (2001) grenzt ähnlich wie Stepanova/Fleischer Kurzwörter von der Gruppe der Abkürzungen ab. Im Gegensatz zu Abkürzungen, die in dieser Auffassung als rein grafische Varianten betrachtet und ausschließlich als Langform ausgesprochen werden, z.B. *Prof. Dr.* (sprich: Professor Doktor), werden Kurzwörter als grafische, lautliche, mitunter auch grammatische

<sup>7</sup> Vgl. STEPANOVA, Maria D.–FLEISCHER, Wolfgang (1985): *Grundzüge der deutschen Wortbildung*. Leipzig: Bibliographisches Institut.

<sup>8</sup> Vgl. Ebenda, S. 126.

<sup>9</sup> Vgl. SCHIPPAN, Thea (1995): *Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer.

<sup>10</sup> Vgl. Ebenda, S. 117.

<sup>11</sup> Vgl. FLEISCHER, Wolfgang–BARZ, Irmhild – SCHRÖDER, Marianne (1995): *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen, Niemeyer, S. 52.

und semantisch-stilistische Varianten einer Langform definiert, die über eine eigene Lautung verfügen – z.B. *LKW* (sprich: elkawe).<sup>12</sup> Als reine Schreibgebrauchsformen gehören Abkürzungen nicht zur Wortbildung.<sup>13</sup>

Fleischer, Stepanova und Barz vertraten eine Einteilung in unisegmentale und multisegmentale Kurzwörter. Das IDS-Mannheim führt nach der Art der Wortkürzung zusätzlich die Kategorie **partiell gekürzte** Kurzwörter ein.

Ein partiell gekürztes Kurzwort entsteht aus zumeist aus etablierten Determinativkomposita, dessen erste Einheit auf den Anfangsbuchstaben gekürzt wird und dessen zweite Einheit erhalten bleibt, z.B. *O-Saft* zu *Orangensaft*. Dagegen wird bei der unisegmental kürzenden Kurzwortbildung ein Wort auf eines seiner Segmente gekürzt (z.B. *Abi* zu *Abitur*) und bei der multisegmental kürzenden Kurzwortbildung wird an mehreren Bestandteilen diskontinuierlich gekürzt (*Azubi* zu *Auszubildender*).

Ein typisch partiell gekürztes Kurzwort wäre nach dieser Auffassung *U-Haft* zu *Untersuchungshaft*.

**BOETTCHER** (2006) ordnet die Kurzwortbildung nicht mehr unter Wortbildung ein, weil seiner Meinung nach durch sie weder semantisch noch syntaktisch Veränderungen vorgenommen werden.<sup>14</sup> Zu den wichtigsten Formen der Wortkürzung gehören:

- Kopfwörter
- Codawörter (Schwanzwörter)
- Klammerwörter
- Kernwörter
- Silbenwörter
- Buchstabenwörter

Erkennbar wird, dass einzelne Konstruktionen entweder im Rahmen der Abkürzungen oder der Kurzwörter behandelt wurden. Überdies werden die gegenständlichen Erscheinungen bei den einzelnen Wissenschaftlern einerseits sehr eindeutig den Wortbildungsmodellen zugeordnet oder andererseits nicht als Wortbildungsmodelle anerkannt oder ihre linguistische Bezeichnung variiert innerhalb der jeweiligen Grammatik, d.h. das gleiche Wortbildungsmodell wird mit unterschiedlichem Terminus benannt. Für die Zwecke der nachfolgenden Darstellung werden im Folgenden die einzelnen Wortbildungsmodelle, die der Analyse zugrunde gelegt wurden, tabellarisch dargestellt:

---

<sup>12</sup> URL: [http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v\\_typ=d&v\\_id=1412](http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v_typ=d&v_id=1412) (18. 10. 2011)

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Vgl. BÖTTCHER, Wolfgang: *Grundkurs Grammatik*. Auszug: Wortbildung (4. 3. 2006), Online im WWW unter URL: <http://homepage.rub.de/wolfgang.boettcher/dokumente/a-wortbildung.doc> (4. 9. 2011)

WORTBILDUNGS-MODELL	CHARAKTERISTIK	BEISPIEL
<b>Initialwörter Buchstabenwörter</b>	aneinander gereihte Buchstaben, die die Anfangslaute der Vollform (aus Einzelwort oder Wortgruppe bestehend) bezeichnen	Personenkraftwagen zu <i>PKW</i> Deutsches Institut für Normung zu <i>DIN</i>
<b>Initialvollwörter</b>	Zusammensetzungen aus Initiale in Prä- oder Postposition und Vollwort	Utergrundbahn zu <i>U-Bahn</i> Berlin-West zu <i>Berlin-W</i>
<b>Silbenwörter</b>	<b>Kürzung aller oder einzelner beteiligter Teilwörter auf den Umfang ihrer ersten vokalisch auslautenden Silbe</b>	Feinwaschmittel zu <i>Fewa</i> Transformator zu <i>Trafo</i>
<b>Kopfwörter</b>	Weglassen des Determinatums in Komposita	Automobil zu <i>Auto</i> Oberkellner zu <i>Ober</i>
<b>Klammerform Klappwörter Klammerwörter</b>	Weglassen der zweiten (und weiterer) Komponenten eines Determinans, so dass eine Klammer aus der ersten Komponente des Bestimmungsworts und dem Grundwort entsteht	Motorhotel zu <i>Motel</i> Oberleitungsomnibus zu <i>O-Bus</i>
<b>Schwanzwörter Codawörter</b>	Weglassen des Determinans in Komposita	Omnibus zu <i>Bus</i> Eisenbahn zu <i>Bahn</i>
<b>Kernwörter</b>	Kürzungen am Wortanfang und am Wortende, sodass nur der Wortkern erhalten bleibt	Elisabeth zu <i>Lisa</i> Sebastian zu <i>Basti</i> Theresia zu <i>Resi</i>
<b>Kunstwörter</b>	künstliche Bezeichnungen von Waren sowie Termini aus Wissenschaft und Technik	<i>Exakta</i> <i>Novatex</i> <i>Neutron</i>
<b>Silben- und Buchstabenwort</b>	Kombination aus Silben- und Buchstabenwort	Bundesausbildungsförderungsgesetz zu <i>BAföG</i>

### Wortbildungsmodelle der juristischen Abkürzungen

In einem nächsten Arbeitsschritt sollen die Wortbildungsmodelle der juristischen Abkürzungen unter dem Aspekt ihres formalen Aufbaus betrachtet werden. Ausgehend von einem Korpus juristischer Abkürzungen aus den drei deutschsprachigen Ländern werden zunächst die markantesten und anschließend einige strittige Beispiele analysiert.

#### Initialwörter

Unter den juristischen Abkürzungen lassen sich mehrere Varianten dieses Wortbildungsmodells finden, dabei können sogar mehr als fünf Initialen miteinander verknüpft werden:

<b>Initialwörter zusammengesetzt aus</b>	
zwei Buchstaben	a. G. → altes Gesetz, AT → Allgemeiner Teil, Bg → Beschwerdegegner, B. v. → Beschluss von/vom, d. V. → durch Vertrag, EF → Erziehungsfürsorge, FR → Familienrecht, GK → Gerichtskosten, j. P. → juristische Person usw.
drei Buchstaben	AAB → Allgemeine Ausführungsbestimmungen, EdV → Ende der Verhandlung, EFD → Eidgenössisches Finanzdepartement, EHG → Einzelhandelsgesetz, FBG → Firmenbuchgesetz, GbR → Gesellschaft bürgerlichen Rechts, m. w. N. → mit weiteren Nachweisen
vier Buchstaben	ABGB → Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, KdöR → Körperschaft des öffentlichen Rechts, KKBB → Kleinkinderbetreuungsbeiträge, KPMS → kriminalpolizeiliches Meldesystem, LFZG → Lohnfortzahlungsgesetz, S.d.ö.R. → Stiftung des öffentlichen Rechts
fünf und mehr Buchstaben	ADHGB → Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch, KVGKG → Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz, n.R.z.d.A. → nach Rückkehr zu den Akten, n. v. u. n. v. → nicht verwandt und nicht verschwägert, F. d. R. d. Ü. v. T. → für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonband

### **Mischtypen**

Bereits aus den oben angeführten wenigen Beispielen geht hervor, dass im Rahmen der Initialwörter mehrere Varianten existieren. Obwohl für die Initialwörter bestimmte Regeln aufgestellt werden können, findet man unter den Abkürzungen des Typs Initialwort auch solche Konstruktionen, die aus den unterschiedlichsten Gründen von diesen Regeln abweichen und deren Bildung keiner in der Definition festgelegten Gesetzmäßigkeit folgt. Da es an dieser Stelle nicht möglich ist, alle von ihnen zu untersuchen, werden hier nur einige der markantesten Erscheinungen dargestellt.

#### **ASchG** → *Arbeitnehmerschutzgesetz*

Es handelt sich um ein zusammengesetztes Wort, das aus vier Segmenten (*Arbeit/nehmer/schutz/gesetz*) besteht. Ausgehend aus der Definition der Initialwörter sollte diese Zusammensetzung auf **ANSG** abgekürzt werden. Stattdessen wurde auf die Initiale des dritten Segments verzichtet und diejenige der dritten Vollform um **-ch-** erweitert. Eine mögliche Erklärung wäre die Unterscheidung von der Abkürzung **ASG** → *Arbeits- und Sozialgericht*.

#### **BSchG** → *Beschäftigtenschutzgesetz*

Das aus drei Segmenten (*Beschäftigten/schutz/gesetz*) zusammengesetzte Kompositum ist von der formalen Seite her identisch mit dem vorigen Beispiel. Die regelrechte Abkürzung nach diesem Wortbildungsmodell sollte **BSG** lauten, doch das mittlere Segment ist wiederum um **-ch-** erweitert. Diese Unregelmäßigkeit beruht unter anderem darauf, um das *Beschäftigtenschutzgesetz* von dem *Bundessozialgericht* ← **BSG** zu unterscheiden.

#### **BSprA** → *Bundessprachenamt*

Ein weiteres Beispiel dafür, dass ein Segment um weitere Buchstaben ergänzt ist. Um die genaue Bedeutung des zweiten Segments zu identifizieren, wurde statt **S-** die Buchstaben-Gruppe **-Spr-** bevorzugt.

**BtMG** → *Betäubungsmittelgesetz*

Hier bietet sich eine andere Möglichkeit der Abkürzung. Betrachtet man die Initialen der Vollformen (*Betäubungs/mittel/gesetz*), erscheint **-t-** als nicht passend, da es in der ersten Vollform für die Initiale der zweiten Silbe steht. Würde man das **-t-** auslassen, könnten bei der Auflösung dieser Abkürzung Schwierigkeiten auftreten, da **BMG** das *Bundesministerium für Gesundheit* bezeichnet.

**GSchG** → *Gesetz zum Schutz vor Gewalt (in der Familie)*

Bei dieser Abkürzung handelt es sich um einen äußerst interessanten und diskutablen Fall. Einerseits muss dieses Initialwortgebilde abgegrenzt werden von **GSchG** → *Gewässerschutzgesetz* und andererseits von **GewSchG** → *Gewaltschutzgesetz* abzugrenzen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die genannten Abkürzungen von ihrer formalen Seite her jeweils nach dem Land ihrer Herkunft variieren. Während **GSchG** eine schweizerische Abkürzung ist, bezieht sich **GeSchG** auf Österreich und **GewSchG** auf Deutschland. Daher ergibt sich, dass innerhalb einer Abkürzung nicht nur eine (**Ge-**), sondern auch mehrere Vollformen gleichzeitig (**GeSch-**) erweitert werden können. Hervorzuheben ist darüber hinaus die Tatsache, dass die Differenzierung dieser Abkürzungen nicht lückenlos vollzogen werden kann, da sowohl *Gewalt-* als auch *Gewässer-* mit gleicher Buchstabengruppe anfangen, nämlich mit *Gew-*.

**It. d. u. g.** → *laut diktiert und genehmigt*

Ein ähnliches Problem verbirgt sich hinter dem folgenden Beispiel. Bis auf **-t-** wäre diese Konstruktion eindeutig ein Initialwort, das aus vier Buchstaben besteht. Ausgehend davon, dass das Adjektiv *laut* außer **It.** auch als **I.** abgekürzt wird, was wiederum im juristischen Bereich neben *laut* auch *legal* bedeutet, erscheint das erwähnte **-t-** als entscheidender Faktor bei der Differenzierung der Bedeutungen und der damit zusammenhängenden richtigen Entschlüsselung.

**MuSchG** → *Musterschutzgesetz*

An diesem Beispiel kann gezeigt werden, dass innerhalb einer Abkürzung nicht nur eine (**Mu-**), sondern sogar mehrere Vollformen gleichzeitig (**MuSch-**) erweitert werden können. Wenn man die Beispiele im Korpus berücksichtigt, bemerkt man, dass *Schutz* nicht, wie es üblich wäre, als *S/S.* gekürzt wird, sondern in der Regel als *Sch-*. Dahinter steht wohl die erforderliche Abgrenzung von Kürzungen für Saal, Seite, Ständerat, Sache, Satz, Senat und die damit zusammenhängenden Probleme bei der Auflösung der Bedeutung. Außerdem ist auffallend, dass die erste Vollform (*Muster-*) wiederum mit zwei Buchstaben (*Mu-*) abgekürzt ist. Die Ursache hierfür könnte in der notwendigen Abgrenzung zu **MSchG** → *Mutterschutzgesetz* liegen.

**Rpfl** → *Rechtspfleger*

Auch diese Abkürzung ist der Kategorie der Mischtypen zuzuordnen, da das zweite Segment nicht mit einem Anfangsbuchstaben beginnt. Wäre dies der Fall (**RP/Rp**), so müsste man zwischen *Regierungspräsident* oder *Regierungspräsidium* unterscheiden. Die Buchstaben *-fl-* übernehmen hier die Funktion der Differenzierung von den vorher erwähnten Äquivalenten.

**SchwG** → *Schwurgericht*

Im Rahmen dieser Abkürzung wird das bereits behandelte *Sch-* sogar um einen weiteren Buchstabe (*-w-*) erweitert, wodurch eine deutliche Abgrenzung nicht nur von **SchG** → *Scheckgesetz*, sondern auch von **SG** → *Soldatengesetz*, *Sozialgericht* erreicht wird.

**SchStG** → *Schiedsstellengesetz*

Bei der Abkürzung **MuSchG** wurde bereits hervorgehoben, dass die Vollform *Schutz* in der Regel als *Sch-* gekürzt wird. Das folgende Beispiel zeigt eine der Ausnahmen. *Sch-* kann

auch eine andere Bedeutung tragen und das wiederum zwingt dazu, mehrere Vollformen gleichzeitig (**SchSt-**) zu ergänzen. Geht man von der Definition der Initialwörter aus, müsste die entsprechende Abkürzung **SSG** lauten. Weil aber im Rahmen der richtigen Auflösung die Differenzierung von der linguistischen Einheit **SS** → *Sachschaden, Strafrechtssache* notwendig ist, müssten die Anfangsbuchstaben der ersten zwei Vollformen um weitere Buchstaben erweitert werden.

Weitere Mischtypen unter den Initialwörtern stellen Abkürzungen wie **z. Zt.** → zur Zeit, **bfai** → Bundesagentur für Außenwirtschaft, **rkr.** → rechtskräftig, **Mss.** → Manuskripte, **StvBK** → Stellvertreter des Bundeskanzlers, **WaStrG** → Bundeswasserstraßengesetz dar.

### *Initialvollwörter*

Bei diesem Wortbildungsmodell können zwei grundsätzliche Gruppen unterschieden werden:

eine Initiale / ein Vollwort (Typisches Merkmal dieser Gruppe ist, dass das Vollwort der Initiale jeweils vorangestellt ist.)	<b>AmtM</b> → <i>Amtmann</i> , <b>BauG</b> → <i>Baugesetz</i> , <b>BauO</b> → <i>Bauordnung</i> , <b>EheG</b> → <i>Ehegesetz</i> , <b>Neuw</b> → <i>Neuwahlen</i> , <b>Wahlb.</b> → <i>Wahlberechtigter</i> , <b>ZollA</b> → <i>Zollamt</i> , <b>ZollG</b> → <i>Zollgesetz</i>
zwei Initialen / ein Vollwort (Das Vollwort muss der Initiale nicht vorangestellt sein, sondern kann variabel auftreten.)	<b>BauGB</b> → <i>Baugesetzbuch</i> , <b>ErbBR</b> → <i>Erbbaurecht</i> , <b>WBauG</b> → <i>Wohnungsbaugesetz</i> , <b>ZollVG</b> → <i>Zollverwaltungsgesetz</i>

### *Mischtypen*

Mischtypen sind in dieser Gruppe eher selten, dennoch fanden sich zwei Belege, die aus dem obigen Muster fielen.

Die folgende Abkürzung stellt ein charakteristisches Beispiel für ein Initialvollwort dar, das sich aus drei Initialen sowie einem Vollwort zusammensetzt:

**ErbBRV** → Verordnung über das **Erbbaurecht**

und im Beispiel zwei:

**AmtFr** → *Amtfrau*

handelt es sich um einen formalen Typ der Wortbildung, bei welchem das zweite Segment (*-frau*) dieser Konstruktion nicht nur aus seinem Anfangslaut besteht, sondern erweitert wurde.

In beiden Fällen war im Rahmen des Korpusmaterials kein Bedürfnis für eine Abgrenzung zu anderen Abkürzungen feststellbar.

### *Silbenwörter*

Bei diesem Abkürzungstyp werden nicht nur jeweils ein Anfangsbuchstabe, sondern mehrere fortlaufende Buchstaben so miteinander gekoppelt, dass sprechbare Silben

entstehen.<sup>15</sup> Die Silben der Silbenwörter werden nach Aussprechbarkeit geformt und müssen nicht mit den Silbengrenzen der Langform übereinstimmen.<sup>16</sup> Das Korpus enthielt mehrere Varianten:

<b>Silbenwörter</b>	
silbentreue Kürzung	<b>BaPo</b> → <i>Bahn</i> polizei, <b>BeSi</b> → <i>Beweiss</i> icherung, <b>GeSa</b> → <i>Gefangenensammel</i> stelle, <b>Kripo</b> → <i>Kriminal</i> polizei, <b>SOKO / SoKo</b> → <i>Sonder</i> kommission, <b>SpuSi</b> → <i>Spuren</i> sicherung
Mischformen mit silbentreuer und silbenzerstörender Kürzung	<b>BewHi</b> → <i>Bewähr</i> ungshilfe, <b>ÖkoLi</b> → <i>Ökolog</i> ische Linke
silbenzerstörende Kürzung	<b>BezVerw.</b> → <i>Bezirks</i> verwaltung, <b>Einb.-Bef.</b> → <i>Einberufung</i> sbeehl, <b>Einb.-Term.</b> → <i>Einberufung</i> stermin, <b>ger.-Med.</b> → <i>gerichtliche</i> Medizin, <b>Ger.-Med.</b> → <i>Gerichts</i> medizin, <b>ges. Vertr.</b> → <i>gesetzlicher</i> Vertreter, <b>ges. gesch.</b> → <i>gesetzlich</i> geschützt

#### ***Kopfwörter, Klammerwörter, Schwanzwörter, Kernwörter, Kunstwörter***

Im von uns erstellten Korpus der juristischen Abkürzungen ließen sich keine Belege finden, die diesen Wortbildungsmodellen zuzurechnen wären.

#### ***Kombination aus Silben- und Buchstabenwort***

Eingangs wurde eine chronologische Übersicht über die verschiedenen Wortbildungsmodelle bei Abkürzungen vorgestellt. Die Mehrheit der Sprachwissenschaftler ist sich in der Regel hinsichtlich der Differenzierung der Wortbildungsmodelle zwar einig, jedoch durchaus nicht einheitlich. Große Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang **BOETTCHER**, der auch eine Kombination aus Silben- und Buchstabenwort als Wortbildungsmodell anerkennt. Auffällig ist bei diesem Modell jedoch die große formale Ähnlichkeit mit den Initialvollwörtern.

Im Folgenden werden die markantesten Beispiele für die Kombination von Silben- und Buchstabenwort besprochen. Schaut man die folgenden Abkürzungen genauer an, so fällt auf, dass sie eine bestimmte formale Ähnlichkeit mit den Initialvollwörtern aufweisen.

**ApoG** → *Apothek*engesetz

In diesem Fall wurde das Kompositum auf die ersten beiden Silben des ersten Teilwortes und die erste Initiale des zweiten Teilwortes gekürzt.

**ASiG** → *Arbeits*sicherheitsgesetz

Das zweite Beispiel demonstriert, dass ein Kompositum zusammengesetzt aus drei Segmenten (Arbeits/sicherheits/gesetz) nicht nur auf seine Initiale gekürzt werden kann. In

<sup>15</sup> Vgl. ROS G.–SPIEWOK, W.–BADER, A.–BAUFELD, C.–WESTPHAL, W.–BRÄUER, R.: *Wörterbuch grammatischer Termini*, S. 13.

<sup>16</sup> URL: [http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v\\_typ=d&v\\_id=1401](http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v_typ=d&v_id=1401) (8. 11. 2011)

diesem Falle besteht die Abkürzung aus zwei Initialen und einer Silbe, wobei die erste Initiale der Silbe vorangestellt und die zweite Initiale der Silbe nachgestellt ist.

**BAFöG** → *Bundesausbildungsförderungsgesetz*

Die ersten Buchstaben entsprechen den Anfangsbuchstaben der ersten zwei Segmente. Ihnen folgt **-fö-** als Silbenausschnitt sowie die Initiale des letzten Teilwortes.

**BBiG** → *Berufsbildungsgesetz*

**BRüG** → *Bundesrückerstattungsgesetz*

Diese beiden Beispiele sind von der formalen Seite her identisch mit **ASiG**. Es handelt sich um ein Kompositum zusammengesetzt aus zwei Initialen und einem Silbenteil, wobei die erste Initiale der Silbe vorangestellt und die zweite Initiale der Silbe nachgestellt ist.

**KiBeG** → *Kinderbetreuungsgesetz*

An dieser Abkürzung wird demonstriert, dass das Wortbildungsmodell Silben- und Buchstabenwort nicht nur auf eine Silbe beschränkt sein muss. Das Kompositum besteht aus drei Segmenten, wobei die ersten zwei jeweils auf ihre ersten Silbenteile, das letzte auf eine Initiale reduziert werden.

### Mischtypen

Die Belege, die am ehesten der Gruppe der "Kombination aus Silben- und Buchstabenwort" zuzuordnen wären, sind relativ umfangreich, aber auch sehr heterogen. Daher wird an dieser Stelle auf eine Diskussion einzelner Belege verzichtet.

### Juristische Abkürzungen unter plurizentrischem Aspekt

Abkürzungen sind jedoch nicht nur im Hinblick auf die ihnen zugrunde liegenden Wortbildungsmodelle für Übersetzer interessant. Da es sich bei der deutschen Sprache um eine plurizentrische Sprache handelt, müssen Übersetzer auch diese Ebene im Blickfeld behalten. Sortiert man das Korpus unter diesem Aspekt, so ergeben sich im Wesentlichen drei Gruppen von Abkürzungen.

### GRUPPE 1

Diese Gruppe enthält die markantesten Beispiele für Abkürzungen, die nur für das jeweilige Land charakteristisch sind bzw. in ihrer Form jeweils nur in einem Land üblich sind. Um erneut systematisch fortzuschreiten werden die Beispiele in drei Untergruppen eingeteilt.

Deutschland	Österreich	Schweiz
<b>AA</b> ( <i>Auswärtiges Amt</i> )	<b>BMeiA</b> ( <i>Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten</i> )	<b>EDA</b> ( <i>Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</i> )
<b>BGH</b> ( <i>Bundesgerichtshof</i> )	<b>OGH</b> ( <i>Oberster Gerichtshof</i> )	<b>BGer</b> ( <i>Schweizerisches Bundesgericht</i> )
<b>BGB</b> ( <i>Bürgerliches Gesetzbuch</i> )	<b>ABGB</b> ( <i>Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch</i> )	<b>ZGB</b> ( <i>Zivilgesetzbuch</i> )
<b>BT</b> ( <i>Bundestag</i> )	<b>NR</b> ( <i>Nationalrat</i> )	<b>NR</b> ( <i>Nationalrat</i> )
<b>BVerfG</b> ( <i>Bundesverfassungsgericht</i> )	<b>VfGH</b> ( <i>Verfassungsgerichtshof</i> )	----
<b>BVerwG</b> ( <i>Bundesverwaltungsgericht</i> )	<b>VwGH</b> ( <i>Verwaltungsgerichtshof</i> )	<b>BVGer</b> ( <i>Bundesverwaltungsgericht</i> )
<b>GG</b> ( <i>Grundgesetz</i> )	<b>StGG</b> ( <i>Staatsgrundgesetz</i> )	<b>BV</b> ( <i>Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft</i> )

**GRUPPE 2**

Der zweiten Gruppe können solche Abkürzungen zugeordnet werden, die in identischer äußerer Form in mindestens zwei Ländern vorkommen, hinter deren formaler Gleichheit aber jeweils unterschiedliche Sachverhalte stehen. Bei der Auflösung und Übersetzung dieser Abkürzungen ist es daher wichtig zu wissen, in welchem deutschsprachigen Raum der jeweilige Text verfasst wurde, denn die Abkürzung bezeichnet trotz formaler Gleichheit nicht den gleichen Sachverhalt.

<b>Deutschland</b>	<b>Österreich</b>	<b>Schweiz</b>
<b>BAG</b> ( <i>Bundesamt für Güterverkehr</i> )		<b>BAG</b> ( <i>Bundesamt für Gesundheit</i> )
<b>BAK</b> ( <i>Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</i> )		<b>BAK</b> ( <i>Bundesamt für Kultur</i> )
<b>BAW</b> ( <i>Bundesanstalt für Wasserbau</i> )	<b>BAW</b> ( <i>Bundesamt für Wasserwirtschaft</i> )	
<b>BKA</b> ( <i>Bundeskriminalamt</i> )	<b>BKA</b> ( <i>Bundeskanzleramt</i> )	
<b>BPA</b> ( <i>Bundespresseamt</i> )	<b>BPA</b> ( <i>Bundespensionsamt</i> )	
<b>OBG</b> ( <i>Ordnungsbehördengesetz</i> )		<b>OBG</b> ( <i>Ordnungsbussengesetz</i> )
	<b>VStG</b> ( <i>Verwaltungsstrafgesetz</i> )	<b>VStG</b> ( <i>Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer</i> )

**GRUPPE 3**

In der letzte Gruppe sind solche Abkürzungen vertreten, die von der formalen Seite her in allen drei deutschsprachigen Ländern benutzt werden können, jedoch mit unterschiedlicher Bedeutung, was an Übersetzer besonders hohe Anforderungen stellt.

<b>Abkürzung</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Österreich</b>	<b>Schweiz</b>
<b>BA</b> <i>Bezirksamt</i>	in der Bedeutung: „Verwaltungseinheit, die der Stadt untergeordnet ist“, „Stadtbezirk“	in der Bedeutung: „Verwaltungseinheit zwischen Bundesland und Gemeinde“	in der Bedeutung: „Verwaltungseinheit zwischen Kanton und Gemeinde“, Aufgabenbereiche: – Strafrechtspflege – Beschwerdeinstanzen – Aufsichts- und Bewilligungsbehörde

---

**Probleme bei der Übersetzung von Abkürzungen**  
**Mehrdeutigkeit der formal gleichen Abkürzung**

In der Regel tritt immer wieder das Problem auf, dass selbst Abkürzungen aus der Fachsprache der Rechtswissenschaft selbst innerhalb eines nationalen Rechtssystems sehr unterschiedliche Sachverhalte darstellen:

So steht beispielsweise die Abkürzung HA sowohl für die Begriffe Haftanstalt als auch für Handelsabkommen, Hauptabteilung, Hauptamt, Hauptausschuss oder sogar Heeresamt (der Bundeswehr). Darüber hinaus hat ein Übersetzer immer auch noch damit zu rechnen, dass sich die formellen Inhalte der aktuell von ihm zu bearbeitenden Abkürzung innerhalb weniger Jahre verändert haben können - in der Schweiz fusionierte die Partei FDP (Freisinnig-Demokratische Partei) im Jahre 2009 mit der Liberalen Partei der Schweiz und tritt nun unter der Bezeichnung FDP. Die Liberalen auf, was für einen Übersetzer bedeutet, dass er auch noch den Zeitrahmen des Ausgangstextes im Auge behalten muss.

Um formal identische Abkürzungen korrekt auflösen zu können, sind neben den Kenntnissen über die Wortbildungsstrukturen der Abkürzungen auch Textsignale zu berücksichtigen, da sie oft die einzigen Hinweise auf die korrekte Bedeutung vor allem bei mehrdeutigen Abkürzungen liefern.

**Eindeutigkeit der Abkürzung**

Im Unterschied zu den Abkürzungen der vorigen Gruppe sind hier weitaus geringere Schwierigkeiten bei der richtigen Auflösung zu erwarten, da die Kenntnisse über die Baustruktur von derlei Kurzformen bei deren Dekodierung weiterhelfen. Allerdings ist gerade bei scheinbar eindeutigen Abkürzungen, die jeweils nur einen juristischen Sachverhalt benennen, besondere Vorsicht geboten, denn im Rahmen der nationalen Variation kann die gleiche Abkürzung in unterschiedlichen Rechtssystemen auf unterschiedliche Realitäten hinweisen. Eine gründliche Analyse des Ausgangstextes und zielgerichtete Recherchen reichen aber oft schon aus, um verhängnisvolle oder peinliche Fehler zu vermeiden.

**Nationale Sachspezifika**

Juristische Fachtexte sind immer dann schwierig zu entschlüsseln, wenn die in ihnen enthaltenen Begrifflichkeiten unter dem Aspekt der Plurizentrik des Deutschen nur formal, d.h. auf der Oberfläche übereinstimmen, die Inhaltsebene aber auseinanderdriftet. Übersetzer, die sich mit juristischen Terminologien auseinandersetzen, müssen daher immer auch eine Art von Rechtsvergleichung durchführen, da es keineswegs ausreicht, allein rechts-sprachliche Ausdrücke zu übersetzen, sondern immer werden auch ganze Rechtssysteme und Kulturspezifika in die übersetzerische Arbeit eingehen.

### Orthographischer Aspekt

Bei der korrekten Auflösung der Abkürzung durch den Übersetzer kann deren orthographische Form ein wichtiger Hinweis sein:

Orthographische Form	Auflösung
<b>abg.</b>	– abgeändert – abgeschlossen
<b>Abg.</b>	– Abgabe – Abgeordneter

Die formale orthographische Varianz bei gleicher Buchstabenfolge schafft neue Abkürzungen, die andere Sachverhalte benennen

### Formale Unterschiede der Abkürzung bei gleich bleibender Bedeutung

Eine ganze Reihe von Abkürzungen zeigt aber dennoch eine orthographische Varianz, die keine Bedeutungsverschiebung zur Folge hat. Es kann sich bei diesen Varianten um unterschiedliche Verwendung des Interpunktionszeichens Punkt in Kombination mit dem Leer-schlag handeln:

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung
<b>ao / a.o.</b>	außerordentlich
<b>allgM / allg. M.</b>	allgemeine Meinung
<b>iVm / i. V. m.</b>	in Verbindung mit
<b>nrkr / n. rkr.</b>	nicht rechtskräftig
<b>pVV / p.V.V</b>	positive Vertragsverletzung

oder um Varianten hinsichtlich der Verwendung von Groß- und Kleibuchstaben:

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung
<b>ALv / ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>BfV / BFV</b>	Bundesamt für Verfassungsschutz
<b>JurA / Jura / JURA</b>	Juristische Ausbildung (Zeitschriftentitel)
<b>SOKO / SoKo</b>	Sonderkommission

Besonders interessant sind unter diesem Aspekt solche Abkürzungen, die um weitere Buchstaben erweitert vorkommen können:

Abkürzung	Auflösung der Abkürzung
<b>AZV / AZVO</b>	Arbeitszeitverordnung
<b>BAGG / BArbGG</b>	Bundesarbeitsgerichtsgesetz
<b>BV / BekIV</b>	Beklagtenvertreter
<b>BGr / BGer / Bger</b>	Bundesgericht
<b>BOS / BOSeeA</b>	Bundesoberseeamt

Neben der Tatsache, dass eine schriftliche Erleichterung angestrebt wird – vor allem auf den modernen Schreibmedien –, verweist die jeweilige schriftliche Form in mehreren Fällen automatisch auf die Wortart (Großschreibung bei Substantiven im Deutschen) der jeweiligen linguistischen Einheit (**i. V. m.** / **iVm**) hin.

Allgemeinsprachliche vs. fachsprachliche Abkürzungen

Übersetzer, die sich einzig und allein auf Wörterbücher verlassen, was unter Studenten vor allem in der Anfangsphase ihres Studiums nicht selten der Fall ist, haben Übersetzer auch noch einen weiteren Aspekt im Auge zu behalten: nicht selten zeigt die fachsprachliche Abkürzung die gleiche Form wie eine allgemeinsprachliche, was weitere Komplikationen nach sich zieht.

### **Schlussbemerkungen**

Da das Problem der juristischen Abkürzungen von Übersetzern – wie dargestellt – weder über den Weg der Wortbildungsanalyse noch über die Analyse der äußeren Form hinreichend zu lösen ist, bleibt nur der Weg über ein fachspezifisches Wörterbuch, das dem Übersetzer als Handreichung nach Ländern sortierte Abkürzungen auflöst und erläutert. Mehrere Mitarbeiter des Institutes für Germanistik in Prešov haben sich der Aufgabe der Erstellung eines Fachwörterbuches für Abkürzungen aus dem Bereich Rechtswissenschaft gestellt und hoffen, diese Arbeit in Kürze erfolgreich abschließen zu können.

## Literatur

ARNTZ 1996

ARNTZ, Reiner: Methoden und Probleme des juristischen Übersetzens im Sprachenpaar Italienisch-Deut. In: *Traducteurs, terminologues, interpretes. Les professionnels du truchement linguistique dans le monde actuel. Les actes. Equivalences 95*, 6./10.1995, Lausanne. Hrsg. vom Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband, Bern, 1996.

ARNTZ 2010

ARNTZ, Reiner: Juristisches Übersetzen zwischen Sprachvergleich und Rechtsvergleich. In: *Lebende Sprachen* 1/2010.

BÖTTCHER

BÖTTCHER, Wolfgang: *Grundkurs Grammatik*. Auszug: Wortbildung, online im WWW unter URL: <http://homepage.rub.de/wolfgang.boettcher/dokumente/a-wortbildung.doc>. (4. 9. 2011)

FLECK 2005

FLECK, Klaus E. W.: „Urkundenübersetzung“. In: *Handbuch Translation*. Hrsg. SNELL–HORNBY, Mary–HÖNIG, Hans G.–KUSSMAU, L Paul–SCHMITT, Peter A. Tübingen, 2005.

FLEISCHER 1976

FLEISCHER, Wolfgang: *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Leipzig: BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT, 1976.

FLEISCHER

FLEISCHER, Wolfgang–BARZ, Irmhild–SCHRÖDER, Marianne: *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer, 1995.

SCHIPPAN 1995

SCHIPPAN, Thea: *Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen: Niemeyer, 1995.

SCHMITT 1994

SCHMITT, Peter A.: Die „Eindeutigkeit“ von Fachtexten. Bemerkungen zu einer Fiktion. In: *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung. Zur Integration von Theorie und Praxis*. Hrsg. Snell Hornby Mary. Tübingen, 1994.

SPIEWOK 1976

SPIEWOK, Wolfgang (Hrsg.): *Wörterbuch grammatischer Termini*. Greifswald, 1976.

STEPANOVA–FLEISCHER 1985

STEPANOVA, Maria D.–FLEISCHER, Wolfgang: *Grundzüge der deutschen Wortbildung*. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1985.

WERLIN 1999

WERLIN J.: *Duden, Wörterbuch der Abkürzungen*. DUDENVERLAG, 1999.

## Quellen

URL: [http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v\\_typ=d&v\\_id=1401](http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v_typ=d&v_id=1401) (8. 11. 2011)

URL: [http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v\\_typ=d&v\\_id=1412](http://hypermedia.ids-mannheim.de/pls/public/sysgram.ansicht?v_typ=d&v_id=1412) (18. 10